

# Tennisclub Barsbüttel

Am Bondenholz 15a - 22885 Barsbüttel

www.tc-barsbuettel.de , E-Mail-Adresse: info@tc-barsbuettel.de

## Beitragsordnung

Die Jahresbeiträge sind u.a. nach Lebensjahr und Familienstand gestaffelt. Für die Zuordnung in die betreffende Altersgruppe ist das Lebensjahr maßgebend, das vor Beginn des 1. April vollendet wurde. Diese Regelung gilt sinngemäß auch bei Ratenzahlungen, d.h., die Januarrate bemisst sich bereits nach dem Alter des Mitglieds zum Stichtag des folgenden 1. April (s. auch b).

Eine Lebenspartnerschaft im Sinne dieser Beitragsordnung setzt eine Wohngemeinschaft voraus. Als Eintrittsdatum gilt grundsätzlich der jeweilige Monatserste, in welchem der Aufnahmeantrag gestellt wird.

Die Jahresbeiträge sind innerhalb des Kalenderjahres zahlbar wahlweise entweder

- a) jährlich am 15. März
- b) in 4 gleichen Raten jeweils am 15. Januar, 15. März, 15. Juni und 15. August mit Ausnahme von Kombi-, Punktspiel- und passiven/fördernden Mitgliedschaften.  
Erfolgt der Eintritt nach dem 15. Januar, sind die bis zum Zeitpunkt des Eintritts sind die bis aufgelaufenen Teilzahlungsbeträge sofort fällig.

Bei Mitgliedsaufnahme nach dem 31. Mai wird der anteilige Jahresbeitrag berechnet, der sofort nach Eintrittsbestätigung fällig wird. Die Jahresbeiträge und Ratenzahlungen werden gemäß Satzung ausnahmslos per SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen.

<b><u>1. Aktive Mitgliedschaften Erwachsene</u></b>	<b><u>Jahresbeiträge</u></b>	<b><u>Ratenbeiträge</u></b>
a) Erwachsene ab 18 Jahre	€ 306,00	€ 80,00
b) Ehepaare/Lebenspartner	€ 483,00	€ 126,00
c) Erwachsene ab 18 bis einschl. 27 Jahre bei Schulbesuch, Berufsausbildung, Studium oder Zivildienst	€ 110,00	€ 31,00

Hinweis zu c) Voraussetzung für die Anerkennung ist die unaufgeforderte Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis spätestens 14 Tage vor Beitragsfälligkeit.

### **2. Aktive Mitgliedschaften Kinder/Jugendliche**

a) Kinder/Jugendliche unter 11 Jahre sowie Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre von erziehungsberechtigten, aktiven Mitgliedern	€ 59,00	€ 15,50
b) Jugendliche ab 11 bis unter 18 Jahre ohne erziehungsberechtigtes Mitglied im TCB	€ 118,00	€ 31,00
c) Das 3. und jedes weitere Kind/jugendliche Mitglied aus einer Familie bleibt beitragsfrei, sofern mindestens 1 Erziehungsberechtigter aus der Familie auch aktives Mitglied des Vereins ist.		

### **3. Passive Mitglieder**

a) Erwachsene	€ 59,00
b) Kinder/Jugendliche	€ 30,00

## **5. Befristete Mitgliedschaften (mind. 3 Monate bis max. 24 Monate)**

monatlich während der Sommersaison

- a) Erwachsene ab 18 Jahre € 60,00
- b) Ehepaare/Lebenspartner € 95,00
- c) Jugendliche unter 18 Jahre sowie der unter Punkt 1.c) aufgeführte Personenkreis € 25,00

Der gesamte Beitrag wird mit Beginn der befristeten Mitgliedschaft fällig und per Lastschrift eingezogen (bei mehr als 12 Monaten nach Absprache oder in anteiligen Raten).

## **6. Punktspielmitgliedschaften**

Der Beitrag beträgt 40% der Beträge unter Punkt 1 + 2 dieser Beitragsordnung.

## **7. Kombimitgliedschaften**

Besteht eine weitere Mitgliedschaft in einem Barsbüttler Sportverein oder einem anderem Tennisverein, reduziert sich der Beitrag auf generell 70% der unter Punkt 1 + 2 aufgeführten Beiträge, sofern beide Mitgliedschaften aktiv sind und ein ausgewogenes Verhältnis des gesamten Betrages gewährleistet ist. Der Vorstand ist autorisiert, erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Voraussetzung für die Anerkennung ist die unaufgeforderte Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis spätestens 14 Tage vor Beitragsfälligkeit.

## **8. Pflichtarbeitsdienst**

- a) Der Pflichtarbeitsdienst beträgt jährlich 4 Std. für alle aktiven erwachsenen und jugendlichen Mitglieder vom 16. Lebensjahr an. Maßgebend ist das Lebensjahr, welches vor dem 1. März beendet wurde, in dem der Arbeitsdienst zu leisten ist. Der Arbeitsdienst kann außer durch körperliche Tätigkeiten auch durch andere, dem Verein dienende Aufgaben abgeleistet werden. Jugendliche ab 16. Jahre bzw. andere erwachsene Personen können den Arbeitsdienst von Mitgliedern übernehmen.
- b) Der Arbeitsdienst findet als Gemeinschaftsveranstaltung vor Saisoneroöffnung statt, der Termin wird vom Vorstand rechtzeitig bekannt gegeben. Ein Recht auf Ableistung des Arbeitsdienstes besteht nicht. Anträge auf Befreiung vom Arbeitsdienst sind mit Begründung schriftlich an den Vorstand zu richten.
- c) Bei Nichtteilnahme am Arbeitsdienst wird ausnahmslos eine Ersatzgebühr in Höhe von € 30,00 erhoben, deren Zahlung Ende Mai per Lastschrift erfolgt. Nach diesem Termin geleisteter und bereits gezahlter Arbeitsdienst wird auf Antrag des Technikwartes dem Mitglied erstattet.
- d) Die Ersatzgebühr wird auch in den Fällen erhoben, dass sich passive Mitglieder oder aber im Vorjahr ausgetretene Mitglieder nach dem Arbeitsdiensttermin, jedoch vor dem 31. Mai wieder aktivieren lassen bzw. in den TC Barsbüttel eintreten.

## **9. Zahlungstermine und sonstige Hinweise**

- a) Alle Zahlungstermine hängen am „Schwarzen Brett“ im Winterclubhaus zur Einsicht aus. Eine zusätzliche Vorab-Ankündigung der Fälligkeitstermine erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die jeweilige Höhe der Lastschriftbeträge, über die sich der/die Zahlungspflichtige im Vorwege zu informieren verpflichtet. Die geringfügige Überschreitung eines Fälligkeitsdatums stellt keinen Grund für die Zurückweisung einer Lastschrift dar. Für vom Mitglied schuldhaft verursachte Rücklastschriften wird neben den Bankgebühren und Portoaufwendungen eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von € 5,00 erhoben.
- b) Mitglieder, die trotz Mahnung(en) Verbindlichkeiten aus dem vorangegangenen oder laufenden Geschäftsjahr gegenüber dem Verein aufweisen, sind weder stimm- noch spielberechtigt. Zu den Verbindlichkeiten zählen auch vom Verein verauslagte Bank- und in Rechnung gestellte Mahngebühren, die Beitragspflicht bleibt davon unberührt.